

AGB-Ulrike-Seibold

§ 1 Geltungsbereich, Auftragsvergabe

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz „AGB“ genannt, ergänzen alle Verträge, die Ulrike Seibold ihren Klienten über Werke und / oder Dienstleistungen auf den Gebieten Text, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Ghostwriting und Lektorat anbietet.

1.2. Diese AGB sind Bestandteil jedes schriftlichen wie mündlichen Vertrages von Ulrike Seibold mit Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.

1.3. Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung, der Übermittlung eines Textes oder sonstiger Arbeitsunterlagen gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

1.4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (Vertragspartners) sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von Ulrike Seibold schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und / oder Lieferbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.



Clasingstraße 10
20255 Hamburg

Telefon: 040 - 77 86 293
Mobil: 01577 - 18 41 332

E-Mail: service@ulrike-seibold.de
www.ulrike-seibold.de

§ 2 Nutzungsrecht, Abnahme

2.1. Sämtliche Text- und Arbeitsergebnisse von Ulrike Seibold, auch Vorarbeiten, Entwürfe und Konzeptionen, Motti, Slogans und Headlines – ausgenommen wörtliche Textadaptionen fremdsprachiger Urheber ins deutsche – unterliegen unabhängig von ihrer „Schöpfungshöhe“ dem Urheberrecht. Alle Nutzungsrechte verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber bzw. ihrer Onlineschaltung bei Ulrike Seibold, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen werden.

2.2. Im Falle einer Übertragung von Nutzungsrechten richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen im Einzelnen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den Auftraggeber über.

2.3. Werden Texte, Headlines oder Motti später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Ulrike Seibold berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der angemessenen Vergütung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4. Abgelieferte Arbeitsergebnisse (wie E-Mails, Dateianhänge, Layouts, Texte, Korrekturen, Entwürfe, Ausdrucke, Printprodukte, Webseiten etc.) gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung, Layout oder Druckfarben) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach der Auftragserteilung. Wenn innerhalb einer zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu gewähren.

2.5. Ulrike Seibold behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers für die Eigenwerbung zu verwenden. Das gilt auch für vom Auftraggeber nicht umgesetzte Entwürfe.

§ 3 Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

3.1. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von Ulrike Seibold auf Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

3.2. Pauschalen gelten als verbindlich, solange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschalen kalkuliert wurden, nicht verändert. Ulrike Seibold verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfangs von mehr als 20% anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.

3.1. Fremd- und Nebenkosten – etwa für Grafiker, Programmierer, Fotografen, Musiker, Material, Kopien, Versand, Kuriere, Reisen, Hotel, Webspace etc. – sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslagen zu erstatten, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

3.2. Erwartet ein potenzieller Auftraggeber vor Auftragsvergabe ein Treffen, ein Telefonat mit Dritten (z.B. Webdesigner, Art Director oder Agentur), darf Ulrike Seibold den zeitlichen Aufwand nach Absprache in Rechnung stellen

§ 4 Treuebindung an den Auftraggeber

4.1. Ulrike Seibold ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

4.2. Wünscht der Auftraggeber, dass Ulrike Seibold bestimmte Informationen keinesfalls offenbart, so kennzeichnet er diese bei der Überlassung an Ulrike Seibold als „strikt vertraulich“.

§ 5 Konkurrenzausschluss, Wettbewerbsverbot

Ulrike Seibold verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte mit anderen Kunden zu informieren und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im Einzelnen festzulegende Produkt- und Dienstleistungsbereiche

§ 6 Zahlungsweise, Zahlungsverzug

6.1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu zahlen. Ab einem Auftragsvolumen von 500 € oder/ und bei Erstaufträgen können für einzelne Projekte Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt werden.

6.2. Bei Zahlungsverzug von mehr als 28 Tagen ist Ulrike Seibold berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% zu verlangen. Diese Vereinbarung bleibt unberührt von der Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens durch den Auftraggeber.

6.3. Solange der Auftraggeber mit dem Ausgleich einer fälligen Rechnung von Ulrike Seibold in Verzug ist, darf Ulrike Seibold ihre Arbeiten für den Auftraggeber einstellen. Dadurch etwa bedingte Verzögerungen des Projekts gehen alleine zu Lasten des Auftraggebers

§ 7 Haftung, Mitwirkung, Versand

7.1. Ulrike Seibold haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ulrike Seibold haftet insbesondere nicht für Text- oder Druckfehler, die der Auftraggeber bei seiner Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

7.2. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die betreffende Dienstleistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald Texte und Konzepte durch den Auftraggeber freigegeben sind.

7.3. Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht die Aufgabe von Ulrike Seibold. Sie haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Für die Wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet Ulrike Seibold nicht.

7.4. Ulrike Seibold verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

7.5. Sofern Ulrike Seibold notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Werbetexterin. Deshalb haftet Ulrike Seibold nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

7.6. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Fotos, Grafiken etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Ulrike Seibold von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

7.7. Wird Ulrike Seibold von Dritten aufgrund der Gestaltung und / oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder Ähnlichem in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber Ulrike Seibold von der Haftung frei.

7.8. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen oder Dateien auf Gefahr des Kunden.

§ 8 Folgen von Leistungshindernissen

8.1. Ulrike Seibold kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, soweit sie hierfür etwa fest vereinbarte Termine überschreitet und/oder die Verzögerung von Ulrike Seibold zu vertreten ist. Nicht zu vertreten hat Ulrike Seibold höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss für sie nicht vorhersehbar waren und ihr die Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen die Folgen von Krieg, Terroranschlägen, Arbeitskämpfen, hoheitlichen Eingriffen und ähnlichen Umständen, von denen Ulrike Seibold unmittelbar oder mittelbar an der Leistung für den Auftraggeber gehindert wird, es sei denn, Ulrike Seibold hat die betreffenden Umstände selbst rechtswidrig verursacht.

8.2. Sind Leistungshindernisse im Sinn von §8.1 vorübergehender Natur, so kann Ulrike Seibold die Erfüllung ihrer Pflichten um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinausschieben. Wird durch so ein Hindernis die Leistung von Ulrike Seibold dauerhaft unmöglich, so wird sie von ihren Pflichten frei.



Clasingstraße 10
20255 Hamburg

Telefon: 040 - 77 86 293
Mobil: 01577 - 18 41 332

E-Mail: service@ulrike-seibold.de
www.ulrike-seibold.de

§ 9 Folgen von Pflichtverletzungen

Soweit etwaige Schäden darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine Pflichten zu Information und Kooperation aus individueller Absprache und/oder in einem für das Projekt wesentlichen Punkt nicht, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von Ulrike Seibold ausgeschlossen.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1. Erfüllungsort ist Hamburg.

10.2. Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Hamburg, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Sind mehrere Personen Partner eines Vertrages mit Ulrike Seibold, so kann diese jedoch auch die Gerichte eines Orts anrufen, an dem einer der Auftraggeber seinen Sitz hat.

10.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

Zu Kenntniss genommen

Ort, Datum